

Mißstände wenigstens einigermaßen zu steuern, haben die Bischöfe in ihren Diöcesan seminarien, wo immer die räumlichen und finanziellen Verhältnisse derselben es möglich machten, neben dem eigentlichen Alumnate und in Verbindung mit diesem auch ein Convict für die Candidaten des ersten und zweiten Cursus eingerichtet, worin diese gegen Vergütung die vollständige Verpflegung und nebst dem Unterrichte an der Univerſität oder dem Lyceum noch die besondern Vortheile der sorgsamsten Aufsicht, der Angewöhnung zu einer streng geregelten Lebensweise und der Theilnahme an den geistlichen Uebungen erhalten. Solche bischöfliche Convicte bestehen in Bayern für die sieben Bisthümer des Hauptlandes an der Univerſität Würzburg und an sechs Lyceen; das unter staatlicher Leitung stehende Georgianum in München nimmt Studirende der Theologie aus dem ganzen Lande auf. Nachdem in Baden das unter staatlicher Leitung stehende Convict in Freiburg 1874 geschlossen worden war, fand 1883 seine Erneuerung als erzbischöfliche Anstalt statt. In Preußen fielen die Convicte an den Univerſitäten Bonn und Breslau, an der Akademie Münster und dem Lyceum in Braunsberg, sowie die an den bischöflichen Lehranstalten der übrigen Diöcesen bestehenden Convicte dem Gesetze vom 11. Mai 1873 zum Opfer; dergleichen in Hessen das Convict zu Mainz. Für die Reichsländer bestehen bischöfliche Convicte in Straßburg und Metz. Ueber andere Länder s. d. Art. Seminare. [Bermaneder.]

Convulsionäre, s. Jansenisten.

Conza, Erzbisthum in Neapel. Die Stadt Conza, im Alterthum Compsa, im Land der Hirpiner (Samnium), an der Quelle des Sinto, in der heutigen Provinz Avellino (Principato ulteriore) gelegen, mit 4000 Einwohnern, hatte früher weit größere Bedeutung und erfreute sich des Titels einer Grafschaft und eines Fürstenthums, blieb aber, 1694 durch ein Erdbeben fast ganz zerstört, lange als Ruine liegen. Sie wurde um die Mitte des achtten Jahrhunderts Sitz eines Bischofs; als erster wird Pelagius um 743 genannt. Unter Papst Gregor VII. wurde Conza Metropole; dieser Papst titulierte 1081 den damaligen Bischof Leo zum ersten Male als Archiepiscopus. Als Suffraganen unterstanden demselben die Bischöfe von S. Angeli de Lombardis, Bisaccium, Raquebonium oder Aquilona, Mons Viridis, Muranum, Satrianum; letzterer Sitz wurde 1525 mit der Metropole vereinigt und 1818 ganz aufgehoben. Die heutigen Suffraganate sind: S. Angelo dei Lombardi und Bisaccia, Campagna, Lacedonia, Muro. Die Diöcese Campagna (Campaniensis), von Papst Clemens VII. im Juli 1525 errichtet und mit dem Sitz von Satriano vereinigt, kam 1818, nachdem Satriano aufgehoben worden, durch Bulle *De utiliori* in beständige Administration des Erzbischofs von Conza. Der gegenwärtige 58. Oberhirte ist Saluator Napi, geb. 1828, 1873 als Bischof von Narbi präconſirirt, 1876 auf das

Bisthum Dioclea i. p. i. transferirt, 1879 auf das Erzbisthum Conza promovirt. In den 24 Pfarreien der Erzdiöcese hat er 80 000, in der Diöcese Campagna in 5 Pfarreien 20 000 Diöcesanen. Bei dem Erdbeben 1694 blieb die alte Domkirche Assumpt. B. M. V. stehen; der Erzbischof nahm aber seine Residenz in dem nahen S. Andrea, während das Capitel in Conza blieb. Das Metropolitancapitel zu Conza besteht aus vier Dignitäten und acht Canonici, das Domcapitel zu Campagna dagegen aus sechs Dignitäten und zwölf Canonici. Erzbischof Scipio Gesualdo (1584—1608) hielt 1597 eine Diöcesansynode, deren Ordinationes auf uns gekommen sind. (Vgl. Ughelli VI, 797 sqq.; Cappolletti XX, 513 sqq.; Vinc. d'Avino, Conni stor. 222 sqq.; Moroni XVII, 103 sqq.; G. Petri I, 256; Gams 877 sq.) [Reher.]

Cooperator heißt in Süddeutschland ein zur pfarrlichen Aushilfe zeitlich angestellter Priester, welcher sich mit dem Pfarrer in die Pastoratation des ganzen Pfarrbezirks in der Art theilt, daß der Pfarrer die ihm vom Bischofe übertragene cura animarum jure ordinario, aber zunächst nur in der Mutterkirche, der Cooperator dagegen die ihm bloß dependenter a parochia mandirte Seelsorge nur in einer oder der andern Filiale verwaltet und nebenebei auch nöthigenfalls zur Aushilfe in der Mutterkirche verpflichtet ist. Es gibt daher drei Arten von Hilfsgeistlichen: zur ersten gehören die zeitlichen Verweiser oder Pfarrerverwalter, welche bloß für die Dauer geistiger oder physischer Unfähigkeit oder legaler Abwesenheit des Pfarrers oder im Erledigungsfalle einer Pfarrei oder Curatpründe zur einstweiligen Pastoratation der Gemeinde bestellt werden (vicarii temporales); die zweite Art bilden die eigentlichen Gehilfen, halb Vicare, halb Kaplanen genannt, welche einem Pfarrer, der wegen zu großer Seelenzahl der Ortsgemeinde oder wegen Altersschwäche, andauernder Kränklichkeit, anderweitiger Amtsbürden zc. seine Obliegenheiten in ihrem vollen Umfange auszurichten nicht im Stande ist, sei es auf Witten des Pfarrers oder ex officio zugetheilt werden (provisores, coadjutores); die dritte Art sind die oben genannten Cooperatoren. Keine Hilfsgeistlichen sind die ständigen Verweiser der einem Stifte, Kloster zc. bleibend incorporirten Pfarrei (vicarii perpetui oder parochi actuales); auch gehört zu ihnen nicht der Vorsteher einer solchen Kirche, welche zwischen einer Cooperatur und einer förmlichen Pfarrei mitten inne steht, ursprünglich zwar eine Tochterkirche gewesen, allmählig aber beinahe alle rechtlichen Eigenschaften und Vorzüge einer selbstständigen Kirche erhalten und, von der Mutterkirche abgetrennt, nur zur Zeit noch nicht die volle Congrua eines wirklichen Pfarrers prästiren kann, oder nur noch in einem ganz unbedeutenden Nezus zur ecclesia matrix steht (expositus perpetuus). Uebrigens sind diese verschiedenen Benennungen in praxi oft sehr schwankend, zumal auch noch andere Namen,